

AntragstellerInnen:

Kay Karpinsky und LAVO

Antrag:

Wahlrecht: Sitzverteilung

In 3

1 **Ungerechtigkeiten im Wahlrecht konsequent beseitigen!**

2
3 BÜNDNIS 90/Die Grünen in Mecklenburg-Vorpommern setzen sich mit Nachdruck dafür
4 ein, die bestehenden Ungerechtigkeiten im Landtagswahlrecht umgehend und vollständig
5 zu korrigieren. Wir fordern daher die Landesregierung auf, im Rahmen des geplanten
6 neuen Landes- und Kommunalwahlgesetzes folgende Änderungen aufzugreifen:
7

- 8 1. Mögliche Überhangmandate müssen immer und ohne Einschränkungen vollständig
9 ausgeglichen werden, damit die Zusammensetzung des Parlaments möglichst
10 genau dem Wahlergebnis und damit dem Willen der WählerInnen entspricht.
11
12 2. Mögliche Ungerechtigkeiten bei der Sitzverteilung müssen durch ein möglichst
13 gerechtes und widerspruchsfreies Verfahren vermieden werden, damit das
14 Wahlergebnis so genau wie möglich durch die Sitzverteilung wiedergespiegelt wird.
15 Wir setzen uns daher für das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein, das bereits für
16 den Bundestag und mehrere Landtage Verwendung findet.
17
18

19 **Erläuterung und Begründung:**

20 Gleichheit und Widerspruchsfreiheit im Wahlrecht sind essentielle Voraussetzungen für
21 eine breite Akzeptanz der Parlamente selbst. Willkürliche Bevorteilungen einzelner
22 Gruppierungen durch das Wahlrecht müssen daher möglichst weitgehend ausgeschlossen
23 werden.
24

25 **Überhangmandate**

26 Nach der Landtagswahl 2009 in Schleswig-Holstein ist in unserem Nachbarland die
27 Situation eingetreten, dass CDU und FDP eine Mehrheitsregierung bilden konnten, obwohl
28 sie zusammen weniger WählerInnenstimmen erhalten hatten als die Parteien der
29 parlamentarischen Opposition. Dabei wandte die Landeswahlleiterin eine Bestimmung des
30 Wahlgesetzes so an, dass Überhangmandate der CDU nur unvollständig ausgeglichen
31 wurden. Aufgrund der nicht eindeutigen Formulierung des Gesetzestextes sowie
32 grundsätzlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des unvollständigen
33 Überhangausgleichs haben die schleswig-holsteinischen Grünen und der SSW Klage vor
34 dem Landesverfassungsgericht eingereicht.
35

36 Wie viele andere Gesetzestexte hat Mecklenburg-Vorpommern auch Formulierungen des
37 Landeswahlgesetzes aus Schleswig-Holstein übernommen, so insbesondere die
38 Regelung des Überhangausgleichs. Damit droht auch für unser Land ein ähnlich
39 unbefriedigender Zustand. Zwar sind bei Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern
40 bislang noch keine Überhangmandate aufgetreten, doch werden sie durch die rückläufigen
41 Stimmenanteile der größeren Parteien bei ansonsten unveränderter Struktur des
42 Wahlsystems wahrscheinlicher. So hätten die Resultate der Bundestagswahl 2009 bei
43 einer Landtagswahl zu Überhangmandaten für die CDU geführt. Eine sachliche
44 Rechtfertigung für einen unvollständigen Überhangausgleich ist nicht erkennbar.

45 **Sitzverteilung**

46 Um eine möglichst große Erfolgswertgleichheit im Wahlrecht zu gewährleisten und das
47 Auftreten von Paradoxa, insbesondere die Reduzierung von Mandatsansprüchen trotz
48 Erhöhung der Parlamentsgröße, zu vermeiden, muss die Sitzzuteilung nach dem
49 Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) erfolgen, wie es bei den
50 Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie den Landesparlamenten von Baden-
51 Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz inzwischen
52 praktiziert wird.

53 Quotenverfahren wie das in Mecklenburg-Vorpommern derzeit angewandte Verfahren
54 nach Hare/Niemeyer bergen immer die Gefahr des Auftretens von Wahlrechtspartadoxa.